

Antrag

der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker, Mag.^a Silvia Moser, Dominic Hörlezeder

betreffend Energiezukunft Niederösterreichs zusätzlichen Photovoltaikausbau sichern- Errichtung von PV-Zäunen ohne PV-Widmung und PV-Überdachungen auf Parkplätzen

Zentrales Element zur Erreichung der Energiewende ist der Ausbau der Photovoltaik im Land, überall dort, wo die Möglichkeiten dafür bestehen. Die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher wünschen sich die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern. Laut Österreichischer Klima- und Energiestrategie soll bis 2030 100% des Stromverbrauchs durch erneuerbare Energieträger erzeugt werde. Photovoltaik muss dabei den größten Zubau stemmen. Niederösterreich hat großes Potential im Bereich Sonnenstrom.

Das Ende letzten Jahres, nach zweijähriger Ausarbeitungsphase erlassene, sektorale Raumordnungsprogramm für Photovoltaikanlagen im Grünland (größer als 2ha) brachte leider nicht das gewünschte Ergebnis. Nachdem von den Gemeinden rund 30 000 ha an Flächen für Großflächen-PV angemeldet wurden, wurden am Ende nur knapp 1300 ha als Zonen definiert- auch diese nicht immer in finaler Absprache mit den Gemeinden. Da die zusätzliche Freigabe durch die Kommunen aber notwendig ist, um letztendlich tatsächlich ein Sonnenkraftwerk errichten zu können, ist fraglich, ob wirklich alle Zonen der entsprechenden Verwendung zugeführt werden können.

Niederösterreich braucht also darüberhinausgehende Lösungen, um rasch und möglichst unbürokratisch die Photovoltaik-Ziele erreichen zu können. Vorrangig sollen dabei Flächen zum Einsatz kommen, die bereits versiegelt sind. Großes Potenzial für Sonnenstrom liegt daher bei Parkplätzen. Durch die Errichtung von Photovoltaik könnten so zahlreiche Betonflächen, die bisher nur als Stellplätze dienen, sinnvoll genutzt werden. Durch die dabei üblicherweise bestehende Nähe zu Verbrauchern, kann der Strom umgehend genutzt werden.

Seit der Novelle des NÖ Raumordnungsgesetzes im Jahr 2020 dürfen bei der Errichtung von Handelsbetrieben zwar nur mehr Teile der Stellplätze ebenerdig errichtet werden, der Rest muss in oder auf das Betriebsbauwerk oder unter PV-Anlagen, dennoch bleibt am Ende ein großer Teil versiegelter Flächen ohne Zusatznutzen. Auch darf der Bebauungsplan neuerdings Begrünungsmaßnahmen vorschreiben, dennoch ist die Handhabe der Gemeinden hier sehr eingeschränkt. Vor allem bei bestehenden Handelsbetrieben gibt es für die Kommunen keine Möglichkeit, hier eine Verbesserung für das städtische Mikroklima und die lokalen Wasserkreisläufe durch versickerungsfähige Parkplätze zu erreichen. Da bei Handelsbetrieben Umbauten üblicherweise alle 5-8 Jahre getätigt werden, kann dies als Übergangsfrist für Regelungen herangezogen werden, die auch im Bestand eine PV-Überdachung und/oder Grünraumgestaltung auf Stellplätzen vorschreibt.

Ebenso hilfreich bei der schnellstmöglichen Erreichung der Photovoltaik-Ziele kann die Errichtung von sogenannten Photovoltaik-Zäunen sein. Diese erfüllen mehrere Zwecke gleichzeitig, können sie doch neben der Stromerzeugung auch als Sicht- und Windschutz sowie zur Einfriedung von Flächen dienen. Die Erträge sind in Relation zum geringen Flächenverbrauch gut. Photovoltaikzäune sollten im Grünland ohne Widmung ermöglicht werden.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, dem NÖ Landtag Novellen des NÖ Raumordnungsgesetzes und der NÖ Bauordnung zum Beschluss vorzulegen, welche

1. explizit die Errichtung von Photovoltaikzäunen im Grünland auch ohne PV-Widmung möglich macht,
2. Handelbetriebe und Betreiber:innen öffentlicher Parkplätze zu einer Photovoltaik-Überdachung oder einer klimafitten Grünraumgestaltung der Stellplätze oder einer Kombination der beiden Maßnahmen bei Neubau sowie bei bestehenden Betrieben bzw. Stellplätzen mit einer Übergangsfrist von 7 Jahren zu verpflichten.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem BAU-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.